

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der FAKTOR X Verkaufsförderung GmbH Niemannsweg 46,
24105 Kiel

Präambel

Faktor X ist eine fullservice Agentur, die sich insbesondere mit dem Entwurf, der Koordination und der Durchführung von werblichen Aktivitäten befaßt.

Für sämtliche Angebote, Auftragsbestätigungen und Dienstleistungen von Faktor X gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen können nur schriftlich getroffen werden.

1. Durchführung/Organisation

- 1.1 Die Durchführung und Ausgestaltung einer Veranstaltung erfolgt auf Basis des Angebotes von Faktor X. Soweit erforderlich, ist Faktor X berechtigt, Änderungen im Interesse des Auftraggebers vorzunehmen. Wesentliche Änderungen werden mit dem Auftraggeber abgestimmt.
- 1.2 Faktor X ist bevollmächtigt, alle zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Verträge, nach Absprache mit dem Auftraggeber auf dessen Namen und Rechnung abzuschließen. Faktor X ist gegenüber Lieferanten, die vom Auftraggeber für die Veranstaltung beauftragt wurden im Namen und im Interesse des Auftraggebers weisungsbefugt.
- 1.3 Soweit Faktor X auf Wunsch des Auftraggebers in Ausnahmefällen die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Verträge in eigenem Namen und für eigene Rechnung abschließt, werden die Kosten zzgl. einer Agenturpauschale i.H.v. 15 % des Rechnungsbetrages in Rechnung gestellt.
- 1.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle zur Durchführung des Auftrages notwendigen Mitwirkungshandlungen zu erbringen. Hierzu gehört auch das Einholen evtl. erforderlicher behördlicher oder sonstiger Genehmigungen.

2. Zahlungsbedingungen

- 2.1 Alle Leistungen von Faktor X werden nach Aufwand abgerechnet. Angebote sind stets freibleibend. Reisekosten, Spesen, Verpackung, Versandkosten, Transportversicherungen und andere Auslagen sind in den Angeboten nicht enthalten und werden gesondert berechnet.
- 2.2 Über die erbrachten Leistungen und Auslagen erstellt Faktor X eine Rechnung. Die Gesamtsumme ist mit Rechnungsstellung zzgl. MwSt. ohne Abzüge fällig. Skonto wird nicht gewährt.
- 2.3 Faktor X ist berechtigt, bis zu 75% der Vertragssumme bei Vertragsschluss als Abschlagszahlung in Rechnung zu stellen, sofern und soweit die Größe oder die Dauer der Veranstaltung dies erfordert.
- 2.4 Sofern der Auftraggeber die Rechnung nicht spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung beglichen hat, wird Faktor X Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basisdiskontsatz der deutschen Bundesbank in Rechnung stellen.
- 2.5 Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnung des Auftraggebers mit vertragsfremden Gegenforderungen sind ausgeschlossen, es sei denn, seine Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- 2.6 Beim Verkauf von Waren behält sich Faktor X bis zur vollständigen Bezahlung der Waren durch den Auftraggeber das Eigentum an dem Verkaufsgegenstand vor.

3. Storno

- 3.1 Für den Fall, dass eine geplante Veranstaltung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, ganz oder teilweise vereitelt wird, behält Faktor X den Anspruch auf das vereinbarte Honorar, wird sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sie durch Befreiung von der Leistung erspart oder durch anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

- 3.2 Soweit und sofern Faktor X aus Gründen höherer Gewalt oder Krankheit zur Erbringung der vereinbarten Leistung nicht in der Lage ist und auch eine Ersatzleistung unmöglich ist, entfallen sämtliche Ansprüche auf die vertraglich vereinbarte Leistungen. Soweit möglich wird Faktor X dem Auftraggeber die Hinderungsgründe unverzüglich per Fax oder Telefon anzeigen und gegebenenfalls nachweisen.

- 3.3 Sollte die Durchführung einer Veranstaltung aus Gründen vereitelt werden, die keine der Vertragsparteien zu vertreten hat, ist Faktor X berechtigt, bei Absage bis zu 14 Tage vor der Veranstaltung 70%, in allen übrigen Fällen 100 % des vereinbarten Honorars zu beanspruchen, wird sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sie durch Befreiung von der Leistung erspart oder durch anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

4. Rechte

- 4.1 Alle von Faktor X erarbeiteten Ideen, Konzepte und Entwürfe sowie Teile von solchen bleiben geistiges Eigentum von Faktor X. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, solche ohne ausdrückliche Zustimmung von Faktor X zu nutzen, zu realisieren oder weiterzugeben. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Parteien sich über die Erbringung der Leistung durch Faktor X nicht einig werden.
- 4.2 Faktor X ist berechtigt die Veranstaltungen und Aktivitäten auf Bild- und Tonträgern oder sonstigen Reproduktionsmitteln zu dokumentieren und zum Zwecke der Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken unbeschränkt zu veröffentlichen.

5. Haftung

- 5.1 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen und Konzepten und deren Durchführung übernimmt der Auftraggeber die Haftung für die Richtigkeit von Ton, Bild und Text und deren Zulässigkeit nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Ggf. vom Auftraggeber für notwendig erachtete rechtliche Prüfungen diesbezüglich können von Faktor X bei Dritten in Auftrag gegeben werden und werden dem Auftraggeber weiterberechnet.
- 5.2 Faktor X haftet nicht für von ihr im Namen des Auftraggebers hinzugezogene oder beauftragte Dritte und die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen dieser. gelten im Verhältnis zwischen Faktor X und dem Auftraggeber nicht als Erfüllungsgehilfen.
- 5.3 Die Haftung von Faktor X für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ist auf den vorhersehbaren Schaden und der Höhe nach auf die Höhe des Honorars für die vereinbarte Leistung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit durch Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen resultieren, für alle durch die gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten von Faktor X vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden sowie für die schuldhafte Verletzung von Kardinalpflichten. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten haftet Faktor X nicht für vertragsuntypische Schäden.

6. Schlußbestimmungen

- 6.1 Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.
- 6.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt die nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
- 6.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 6.4 Gerichtsstand ist Kiel, Deutschland

Stand Januar 2000